

Entsorgung von Halonen

1. Allgemeines

Die Verordnung (EU) 2024/590 vom 7. Februar 2024 (neue Ozon-VO) regelt den Umgang mit ozonschichtabbauenden Stoffen (ODS), um die Ozonschicht zu schützen, und trat am 11. März 2024 in Kraft. Sie ersetzt die Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 und verschärft Vorschriften für Produktion, Import, Export, Verwendung, Lagerung und Vernichtung dieser Stoffe.

Gemäß Artikel 20 Absatz 4 ist die Zerstörung von Halonen **verboten**, es sei denn, es liegt ein **dokumentierter Nachweis** dafür vor, dass der Reinheitsgrad des zurückgewonnenen oder rezyklierten Stoffes seine Aufarbeitung und anschließende Wiederverwendung technisch nicht zulässt.

Diese Bestätigung bitten wir vor jeder Lieferung der GSB zur Verfügung zu stellen. Die GSB hat diese Dokumente 5 Jahre aufzubewahren.

Für die Prüfung Ihrer Entsorgungsanfrage und für die jährliche Berichtspflicht zum 31. März des Folgejahres durch Erzeuger und Entsorger bitten wir zudem die folgenden Informationen vor jeder Anlieferung beizubringen:

1. Anzahl und Beschreibung der Halonbehälter/Halonlöscher
2. Art der Halone bzw. prozentuale Zusammensetzung der Halongemische
3. Netto-Füllgewicht jedes einzelnen Behälters
4. Aussagekräftige Fotos der zu entsorgende Behälter, inkl. deren Anschlüsse

Sofern der Nachweis erbracht wird, dass eine weitergehende Aufarbeitung der Halone technisch ausgeschlossen ist, werden diese in der Hochtemperatur-Verbrennungsanlage der GSB thermisch entsorgt.

2. Liste der ozonabbauenden Stoffe

Im Anhang I der Verordnung (EU) 2024/590 finden Sie die Liste der ozonabbauenden Stoffe, wobei die Halone in der Gruppe III gelistet sind.

3. Übernahme

Nach Bestätigung des Entsorgungsnachweises kann ein Anliefertermin bei unserem Entsorgungsbetrieb in Ebenhausen vereinbart werden.

kontakt@gsb.bayern
www.gsb.bayern

Vertrieb
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Fon 0 84 53 / 91-241
Fax 0 84 53 / 91-230
Email:
vertrieb@gsb.bayern

D1122 / Revision: 16
Stand: 04/2026

KUNDEN-Information

GSB – Ebenhausen
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Tel.: 08453 / 91-387 oder -388
Fax: 08453 / 91-304
E-Mail: DispoE@gsb.bayern

Die Verschrottung der Behältnisse ist in den Entsorgungskosten enthalten.
Sonstige Dienstleistungen für Behälter werden gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 08453/91-241 gerne zur Verfügung.